

Erstellung ► Jahresabschluss

Zielgruppe

Wir sprechen Unternehmer und Kapitalgesellschaften an, die Unterstützung bei der Erstellung ihres Jahresabschlusses wünschen.

Unser Angebot - Ihr Vorteil

- ▶ Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanz) sowie der Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens (GuV) mit Vorjahresvergleich
- ▶ Nutzung aller bilanzpolitischer Maßnahmen zur steuerlichen Optimierung
- ▶ Fristgerechte Erfüllung der Offenlegungspflichten nach § 18 KWG bei Kreditinstituten
- ▶ Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt
- ▶ Kommunikation mit Steuerbehörden und Banken
- ▶ Überprüfung von Verträgen unter steuerlichen Aspekten

Unsere Leistungen

- ▶ Besprechung zur Festlegung der Bilanz- bzw. Ergebnispolitik
- ▶ Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) unter Berücksichtigung von steuerlichen Aspekten und Möglichkeiten
- ▶ Soweit gesetzlich erforderlich: Erstellung eines Anhangs oder eines Lageberichts
- ▶ Falls erforderlich: Erstellung abweichender Steuerbilanzen, Ergänzungsbilanzen und Sonderbilanzen
- ▶ Überprüfung von Einzelsachverhalten des Rechnungswesens
- ▶ Erstellung eines Bilanzberichtes für Banken und Kreditinstitute
- ▶ Soweit erforderlich: Erstellung einer gesonderten Offenlegungsbilanz für das Handelsregister und elektronische Übermittlung der Daten an den Bundesanzeiger-Verlag
- ▶ Beratungsgespräch zum Jahresabschluss
- ▶ Falls erforderlich: Nebenarbeiten, wie z.B. Belegablage und -sortierung, Berichtigung von Buchungsfehlern des Auftraggebers; besondere Bewertung von Rückstellungen, Vermögensgegenständen und Schuldposten; steuerliche und wirtschaftliche Beratung zu vertraglichen Gestaltungen

Voraussetzungen

- ▶ Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses
- ▶ Vereinbarung des Honorars
- ▶ Überlassung der vollständigen, relevanten Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form
- ▶ Vollmacht zur Einholung der relevanten Unterlagen bei Banken, Versicherungen, Finanzamt
- ▶ Vollständigkeitserklärung

Honorar *)

Unsere Vergütung ergibt sich aus den in der Steuerberatergebührenverordnung (§ 35 StBGebV) festgelegten Gegenstandswerten. Nebenabreden werden nach Stunden abgerechnet.

*) Unsere Honorare verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (momentan 19%)

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber